



AAS/02/2013

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die  
allgemein bildenden Schulen  
am Dienstag, dem 28.05.2013, 15:00 Uhr,  
Realschule am Berg, Am Schiefen Berg 25, 31608 Marklohe**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau

Anwesend nur im  
öffentl. Teil

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau  
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe  
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke  
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Anwesend nur im  
öffentl. Teil  
Vertretung für Herrn  
KTA Bernd Meyer

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese  
Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau  
Hiltrud Ommen

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Herr FBL Dieter Labode  
Herr KAR Jörg Niemeyer  
Frau KOI Monika Hermann

Schule

Herr Wellhausen, Schulleiter

Presse

Die Harke  
Kreiszeitung

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 26.02.2013
- TOP 2: Schulrundgang durch die Realschule am Berg
- TOP 3: Erweiterung der Mitglieder des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen um einen Vertreter der Kreisschulen  
**2013/092**
- TOP 4: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Inklusion ab 01.08.2013  
**2013/093**
- TOP 5: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung von Mensen in den Grundschulen Uchte und Warmsen  
**2013/094**
- TOP 6: Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser  
**2013/095**
- TOP 7: Sachstandsbericht zur Umsetzung der IGS Nienburg ab 01.08.2013  
**2013/096**
- TOP 8: Einzugsbereichskarte für die IGS Nienburg  
**2013/097**
- TOP 9: Jahresabschluss 2012 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum  
**2013/098**
- TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen;  
Planungsgruppe IGS
- TOP 10.2: Mitteilungen/Anfragen;  
Neubau einer Tennishalle in Nienburg

TOP 10.3: Mitteilungen/Anfragen;  
Beratungszentrum Schwerpunkt ESE (Emotionale und Soziale Entwicklung)

TOP 10.4: Mitteilungen/Anfragen;  
Schulprojekt "Hauptschule plus"

TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;  
Einzugsbereichskarte für die IGS

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat
gez. Koch	gez. Hermann	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KOI Hermann	Kohlmeier



**Protokoll zu TOP 1**

---

28.05.2013

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für die allgemein bildenden Schulen vom 26.02.2013**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 26.02.2013.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen



## **Protokoll zu TOP 2**

---

28.05.2013

### **Schulrundgang durch die Realschule am Berg**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Schulleiter Wellhausen stellt die Realschule am Berg kurz vor. Er erwähnt, dass diese Schule bei der landesweiten Schulinspektion mit einem sehr guten Ergebnis abgeschnitten habe. Anschließend führt er die Kreistagsabgeordneten durch das Schulgebäude (u.a. Werkraum, Biologieraum und Klassenraum).

Auf Nachfrage von KTA Dera erläutert Schulleiter Wellhausen, dass die ca. 430 Schüler(innen) seiner Schule überwiegend aus den Samtgemeinden Marklohe und Liebenau kommen würden.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2013/092**

28.05.2013

**Erweiterung der Mitglieder des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen um einen Vertreter der Kreisschulen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag des Arbeitskreises der Schulleitungen der Haupt-, Real- und Oberschulen auf Erweiterung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises um ein beratendes Mitglied aus dem Kreise dieser Schulleitungen wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

FBL Labode bezieht sich auf die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage und teilt zum Antrag des Arbeitskreises der Schulleitungen der Haupt-, Real- und Oberschulen auf Erweiterung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises mit, dass es zum einen aus Sicht der Verwaltung keiner Erweiterung bedürfe. Zum anderen wurde der gleich lautende Antrag bei der Stadt Nienburg für die Stadtschulen abgelehnt. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass für die Schulentwicklungsplanung ein Arbeitskreis gegründet wurde, dem Schulleitungen aller derzeit im Kreisgebiet vertretenen Schulformen angehören und diese dort die Möglichkeit haben würden, sich zu beteiligen und mitzuwirken.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2013/093**

28.05.2013

### Sachstandsbericht zur Umsetzung der Inklusion ab 01.08.2013

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt zur bisherigen Situation bis zum 31.07.2013 aus, dass derzeit noch die Niedersächsische Landesschulbehörde (LSchB) entscheide, welche Schule ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu besuchen habe. Damit sei der Elternwille bei diesen Fällen ausgesetzt. Ob eine Regel- oder Förderschule besucht werde, hänge deshalb im Moment von organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen ab. In der Regel würden die Förderschulen seitens der LSchB ausgewählt.

Ab dem 01.08.2018 seien alle Schulen kraft Gesetz inklusiv, d. h. sie dürften ab diesem Zeitpunkt kein Kind mit festgestelltem Unterstützungsbedarf abweisen und müssten demzufolge für alle Unterstützungsbedarfe entsprechend ausgestattet sein (bis hin zum Fahrstuhl für gehbehinderte Kinder). Aus diesem Grund habe die Landesregierung eine Übergangsfrist vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2018 beschlossen, wonach die Schulträger so genannte Schwerpunktschulen benennen können. Der Landkreis Nienburg habe bei der Schwerpunktsetzung die geografischen Bereiche Nord, Süd und Mitte festgelegt. Demnach hätten Eltern ab dem 01.08.2013 aufsteigend mit dem 1. und 5. Schuljahrgang nunmehr das Recht auf den Besuch einer bestimmten Schulform jedoch nicht auf den Besuch einer bestimmten Schule.

In den Kommunen, in denen in der Übergangszeit keine Schwerpunktschulen benannt würden, greife das Recht auf inklusive Beschulung bereits ab dem 01.08.2013. Aus Sicht der Verwaltung müsse ein Kind nicht zwingend zu einer Förderschule geschickt werden, sondern nur dann, wenn eine Regelbeschulung nicht möglich sei. Des Weiteren stellt KAR Niemeyer klar, dass die IGS keine Regel- sondern eine Angebotsschule sei und dass inklusive Kinder in der Übergangszeit bis 31.07.2018 keinen Anspruch auf Aufnahme hätten, sondern nach den gegebenen Umständen zu entscheiden wäre.

KTA Kurowski stellt die Frage nach der Bezahlbarkeit von notwendigen Baumaßnahmen oder anderen der Inklusion geschuldeten Ausgaben in kleineren Gemeinden.



KAR Niemeyer führt dazu aus, dass sich das Land Niedersachsen nach dem bestehenden Konnexitätsprinzip nur bei erheblichen Kosten an der Finanzierung beteiligen werde. Erheblich sei jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff, der auszulegen sei. Von daher werde es nach seiner Einschätzung schwierig, das Land in die Finanzierungspflicht zu nehmen. Der Niedersächsische Landkreistag hat die Landkreise darum gebeten, inklusionsbedingte Aufwendungen und Investitionen für spätere Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen zu dokumentieren.

KTA Werner erkundigt sich nach den getätigten Investitionen, die mit dem neuen Thema Inklusion vereinbar wären.

KAR Niemeyer erläutert, dass die Schwerpunktschulen weitestgehend so ausgewählt wurden, dass alle notwendigen inklusiven Voraussetzungen erfüllt würden. An welchem Schulstandort weiter zu investieren sei, wäre nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung zu entscheiden.

KTA Höltke befürwortet die inklusive Ausstattung von Unterrichtsräumen. Das sei gut investiertes Geld, nicht nur im Hinblick auf die Inklusion. Außerdem habe moderne Pädagogik auch ihren Preis.

KTA Dera erkundigt sich, warum manche Gemeinden keine Schwerpunktschulen benannt hätten.

KAR Niemeyer führt dazu aus, dass es insbesondere bei Kommunen mit wenigen, gut ausgestatteten Grundschulen ggf. sinnvoll sei, von Anfang an inklusiv zu beginnen.

Vors. KTA Koch erinnert an die vorherigen Schulausschusssitzungen, in denen die Auswahl der beginnenden inklusiven Schulen bereits diskutiert worden sei.



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2013/094**

28.05.2013

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung von Mensen in den Grundschulen Uchte und Warmsen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Uchte wird für die bauliche Erweiterung der Grundschule Warmsen und für den Umbau der Grundschule Uchte zwecks Schaffung von zwei Mensen für den Ganztagsbetrieb eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 180.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt ergänzend zur Drucksache Nr. 2013/094 aus, dass die Anzahl der Ganztagsschulen (= GTS) im Landkreis stetig zunehme. Zum 01.08.2013 führen weitere acht Schulen den Ganztagsunterricht ein. Nach Einrichtung der Mensen in den Grundschulen Warmsen und Uchte gäbe es dann 33 GTS von insgesamt 59 Schulen (Primar- und Sekundarbereich I) im Landkreis. Umbau- sowie Erweiterungsmaßnahmen würden unter die Pflichtzuwendungen aus der Kreisschulbaukasse (= KSBK) fallen. Demnach gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden im Primarbereich nach § 117 NSchG Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten u. a. für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Nachhaltigkeit beider Grundschulen sei aufgrund der Geburtenzahlen langfristig gegeben.



**2013/095**

28.05.2013

## **Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf neu erlassen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt zur Schülerbeförderungssatzung von 2001 aus, dass Änderungen im Schulgesetz der letzten 12 Jahre dort noch nicht berücksichtigt seien und seitens der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Hannover Teilbereiche dieser Satzung als rechtlich bedenklich eingestuft würden. Daher solle zum 01.08.2013 eine neue überarbeitete Schülerbeförderungssatzung in Kraft treten.

KAR Niemeyer geht anschließend auf wesentliche Änderungen der neuen Satzung ein.

Vors. KTA Koch fragt, ob die Satzungsänderung eine veränderte Kostensituation mit sich bringen würde.

Aus der Sicht von KAR Niemeyer seien zum jetzigen Zeitpunkt keine satzungsbedingten Mehrkosten zu erwarten.

Zu § 2 Abs. 1 stellt KAR Niemeyer dar, dass das Verwaltungsgericht Hannover hier eine Klarstellung gefordert habe. Nunmehr gebe es eine klare Abgrenzung bezogen auf Mindestentfernungen sowie den Primar- und Sekundarbereich.

Auf Nachfrage von Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig erläutert KAR Niemeyer, dass die Mindestentfernung im Sekundarbereich I vorher „3 bis 4 km“ lautete.

Zu § 3 letzter Absatz erläutert KAR Niemeyer, dass diese Klarstellung wichtig sei, die aufgrund der Weiträumigkeit des Landkreises zumutbaren und realistischen Wegzeiten hervorzuheben.

Zur Beschulung außerhalb des Landkreises führt KAR Niemeyer ergänzend aus, dass nur solche Kosten vom Schulträger zu tragen seien, die innerhalb des Kreisgebiets verankert seien. Damit würden restliche Kosten, die durch elterngesteuerte Auswärtsbeschulung entstünden, den Eltern zugeschrieben. Einzige Ausnahme bilde hier die Schulform Förderschule.

Auf Nachfrage zu § 8 von KTA Heuer teilt KAR Niemeyer mit, dass die Ausschlussfrist den Schulen bekannt sei, da das Datum mit der neuen Satzung nicht geändert werde.

KTA Heuer äußert die Bitte, die Schulen auf die Ausschlussfrist hinzuweisen.

Zu § 2 Abs. 1 erläutert KAR Niemeyer auf Nachfrage von KTA Werner, dass sowohl Schüler(innen) aus dem Sekundarbereich I und II gemeint seien.

KTA Werner äußert die Bitte, diese Begrifflichkeit ausführlicher zu fassen. Diesen Vorschlag nimmt die Verwaltung auf (siehe Änderungen in der anliegenden, zwischenzeitlich vom Kreistag beschlossenen Satzung).

KTA Westermann erkundigt sich nach den Kosten für Schüler(innen), die das Gymnasium in Petershagen besuchen würden.

KAR Niemeyer führt dazu aus, dass es bei der Schülerbeförderung im Bereich Petershagen zu keinen Mehrkosten kommen würde, da der Ort im Rahmen der fünf Tarifzonen abgedeckt sei.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben teilt KAR Niemeyer mit, dass die alte Satzung (von 2001) lediglich optimiert worden sei.

KTA Dera fragt bezüglich der Auswirkung der Satzung auf bestehende Bushaltestellen nach.

Hierzu führt KAR Niemeyer aus, dass ihm keinerlei Auswirkungen bekannt seien.



## **Sachstandsbericht zur Umsetzung der IGS Nienburg ab 01.08.2013**

### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Beratungsgang:

FBL Labode gibt einen Überblick zum Stand der Umsetzung der IGS in Nienburg. Das Land Niedersachsen habe die IGS zum 01.08.2013 als offene Ganztagschule genehmigt und im März 2013 die „Planungsgruppe IGS Nienburg“ eingerichtet. Die IGS starte als Übergangslösung bis zum Einzug in den geplanten Neubau zunächst zum 01.08.2016 in der Friedrich-Fröbel-Schule (= FFS) im Pestalozziweg 6 in Nienburg. Die Anmeldungen an dieser hier im Landkreis neuen Schulform haben eine Fünfzügigkeit ergeben, was als Erfolg zu werten sei. Nunmehr gehe es zunächst um die Umsetzung der Übergangslösung.

FBL Labode führt weiter aus, dass zurzeit an einer Lösung zur Schulsozialarbeit gearbeitet werde. Daneben kläre der Fachdienst Personalwirtschaft beim Landkreis die Personalstellen hinsichtlich der Ausgabekräfte für das Mittagessen und das Sekretariat. Außerdem werde die Unterstützung für den Ganztagsbetrieb durch Einstellung einer Person im FSJ Sport als eine Möglichkeit geprüft.

Des Weiteren liege das Raumkonzept zur Verteilung der Räume zwischen FFS und IGS vor. Die Einrichtung komme teilweise aus dem Bestand oder werde ausgeschrieben (z. B. Fachräume, Mensa, Verwaltung). Seit gestern liege eine vollständige Materialliste für Lern- und Lehrmittel vor, die Diskussionsbedarf nach sich ziehe. Der Fachdienst Schule und Kultur arbeite derzeit an einer zügigen Umsetzung unter Einbeziehung der Planungsgruppe IGS.

Zum Neubau der IGS führt FBL Labode weiter aus, dass derzeit ein Teilnahmewettbewerb für Architekten durchgeführt werde, Arbeitsproben vorgestellt und erste Vorentscheidungen seitens der Politik vorbereitet würden. Nähere Einzelheiten wurden im Ausschuss für Liegenschaften behandelt. Darüber hinaus informiert FBL Labode, dass hinsichtlich der Verkehrserschließung derzeit Gespräche mit der Stadt Nienburg und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geführt würden. Dabei habe eine Anbindung der Busse über den Berliner Ring aufgrund einer gemeinsamen Nutzung von IGS und BBS Priorität. Eine Anbindung über die Ziegelkampstraße würde vo-

raussichtlich kostenintensiver und zudem Probleme bei der Bustaktung mit sich bringen. Über die Bauleitplanung sei ein städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Nienburg geplant.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben erläutert FBL Labode, dass die Anbindung über den Amalie-Thomas-Platz (Polizei/Krankenhaus) nicht in Frage komme, da bei dieser Variante keine Buswendemöglichkeit gegeben sei.

KTA Werner erkundigt sich nach dem Stand der Planung für den Individualverkehr.

FBL Labode teilt mit, dass die Diskussionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend seien und dieses Thema vom Verkehrsplaner ausgearbeitet werden müsste.

Frau Freese und Frau Dr. Lager-Kaup (beide Mitgliederinnen in der Planungsgruppe IGS) stellen das Konzept der IGS anhand der anliegenden Power-Point-Präsentation vor.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert Frau Freese, dass zurzeit 129 Anmeldungen vorliegen. Die Zahl sei noch nicht abschließend, da z. B. Schüler(innen) dazu kommen könnten, die die 5. Klasse wiederholen und sich hierzu bei der IGS anmelden würden. Daneben fehle bei wenigen Schüler(innen) noch das abschließende Zeugnis. Die Anmeldungen kommen aus dem gesamten Landkreisgebiet. Weniger betroffen sei der Bereich Diepenau. Beispielsweise gebe es Anmeldungen aus Rehburg, Leese, Hoya und Schweringen (Aufzählung nicht abschließend). Zum jetzigen Zeitpunkt seien 6 Schüler(innen) mit einem festgestellten Förderbedarf (Lernen, Geistige Entwicklung, Sehen und Emotionale Soziale Entwicklung) aufgenommen. Bei drei Weiteren warte man auf die Entscheidung der Landesschulbehörde, ob ein Förderbedarf festgestellt werde. Ohne die genauen Zahlen vorliegen zu haben, ergänzt Frau Dr. Lager-Kaup, dass die Aufteilung der Schulempfehlungen wie folgt sei: ca. 20 Gymnasium, ca. 60-70 Realschule, ca. 30-40 Hauptschule und ggf. 9 mit Förderbedarf.



## Protokoll zu TOP 8

---

**2013/097**

28.05.2013

### **Einzugsbereichskarte für die IGS Nienburg**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die IGS Nienburg wird die Einzugsbereichskarte Nr. 48 beschlossen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Einleitend verweist KAR Niemeyer auf die bereits unter dem Tagesordnungspunkt 6 geführte Diskussion zur Schülerbeförderungssatzung. Jede Schule sei derzeit einer von insgesamt 47 Einzugsbereichskarten zugeordnet. Für die IGS würde demzufolge die 48. Einzugsbereichskarte hinzukommen. Schüler(innen), die außerhalb der Grenzen dieser Karte wohnen, hätten einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung. Aus Sicht der Verwaltung sei der Erlass einer solchen Karte für den Bereich der IGS am Standort Pestalozziweg 6 in Nienburg (bis 31.07.2016) dringend notwendig, damit die Schülerbeförderungssatzung ausreichend konkretisiert und die Anspruchsvoraussetzungen klar definiert seien. Nach Umzug der IGS in den Neubau zum 01.08.2016 müsste eine neue Einzugsbereichskarte erlassen werden.

KAR Niemeyer führt weiter aus, dass es in der Praxis durchaus passieren könne, dass Schüler(innen) im Stadtgebiet Nienburg in Abhängigkeit Ihrer Schulformwahl und des Standorts der gewählten Schule anhand der dafür geltenden Einzugsbereichskarten bei einigen Schulen ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung hätten und bei anderen nicht.

Auf Nachfrage von KTA Brieber ergänzt KAR Niemeyer, dass bei Aufstellung der Karte keine pauschalen Radien gewählt wurden, sondern die tatsächlichen Straßenverläufe Berücksichtigung gefunden haben.

KTA Sanftleben gibt zu bedenken, dass z. B. Schüler(innen), die benachbart wohnen und sozial verbunden seien, aber in Randgebiete von jeweils unterschiedlichen Bereichskarten fallen würden, somit benachteiligt sein könnten.

KAR Niemeyer führt dazu aus, dass dieser Umstand nicht neu sei (z. B. in Bücken). Darüber hinaus sei es Eltern freigestellt, ihrem Kind eine Monatsfahrkarte zu kaufen.

KTA Dera sei auch ein Fall in Stolzenau bekannt.





**Protokoll zu TOP 9**

---

**2013/098**

28.05.2013

**Jahresabschluss 2012 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die zusammengefassten Jahresabschlüsse 2012 für die Bereiche allgemein bildende Schulen, Schülerbeförderung, allgemeine Schulverwaltung und das Kreismedienzentrum. Das ordentliche Jahresergebnis liege um ca. 1,9 % (rd. 250.000 €) oberhalb der Haushaltsansätze der Produktgruppe Schule und Kultur. Dafür gebe es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen verursachte die Jahresendabrechnung der Verkehrsunternehmen in der Schülerbeförderung in dieser Größenordnung nicht einkalkulierte Mehrkosten. Zum anderen war die Abrechnung mit der Stadt Nienburg nach § 118 NSchG durch das Schulamt zu gering (statt rd. 2 Mio. € --> knapp 1,8 Mio. €) veranschlagt gewesen.

In diesem Zusammenhang lobt KAR Niemeyer die budgetierten Schulen, die im Rahmen ihres zugewiesenen Budgets planmäßig gewirtschaftet hätten.

KAR Niemeyer führt weiter aus, dass das außerordentliche Jahresergebnis von der Kämmerei des Landkreises geplant werde, es aber in 2012 zu einmalig negativen Belastungen gekommen sei. Grund seien außerplanmäßige Abschreibungen in 2012, die durch eine Gesetzesänderung erforderlich waren und seitens der Kämmerei nicht eingeplant waren.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben teilt KAR Niemeyer mit, dass den Schulen von vornherein nur 90% des Budgets zugewiesen würden, um im laufenden Jahr notfalls außerplanmäßige Ausgaben decken zu können, ohne dabei in den Nachtrag gehen zu müssen.



**Protokoll zu TOP 10.1**

---

28.05.2013

**Mitteilungen/Anfragen;  
Planungsgruppe IGS**

Beratungsgang:

KTA Höltke bedankt sich für das Engagement der Planungsgruppe IGS und spricht der Gruppe ihren Dank und Respekt aus. Der Schulausschuss unterstützt diese Aussage insgesamt.



**Protokoll zu TOP 10.2**

---

28.05.2013

**Mitteilungen/Anfragen;  
Neubau einer Tennishalle in Nienburg**

Beratungsgang:

FBL Labode informiert über laufende Gespräche mit dem Nienburger Tennisverein sowie der Stadt Nienburg. Die Verwaltung lehne einen Neubau auf dem Grundstück der IGS (bei den BBS) aus Platzgründen ab. Dem Verein wurde seitens der Stadt Nienburg ein Bauplatz auf der Festwiese angeboten.



## Protokoll zu TOP 10.3

---

28.05.2013

### **Mitteilungen/Anfragen; Beratungszentrum Schwerpunkt ESE (Emotionale und Soziale Entwicklung)**

#### Beratungsgang:

KAR Niemeyer berichtet, dass das Land Niedersachsen den von hier gestellten Antrag auf Einrichtung eines Beratungszentrums mit dem Schwerpunkt ESE an der Friedrich-Fröbel-Schule abgelehnt habe. Als Begründung nannte das Land zum einen die bereits bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren, die flächendeckend von den vorhandenen Förderschulen abgedeckt würden und damit ein weiteres Zentrum allein für den Bereich ESE verzichtbar machen würden. Zum anderen stünden hierfür keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung, da diese verstärkt im Bereich der Inklusion eingesetzt würden.

KTA Werner spricht in diesem Zusammenhang mögliche Gesetzesänderungen in den Förderbereichen Lernen, Sprache und ESE an.

KAR Niemeyer stellt klar, dass der NLT kürzlich lediglich über Änderungsabsichten informiert habe, es aber noch keine Gesetzesänderung gebe.



**Protokoll zu TOP 10.4**

---

28.05.2013

**Mitteilungen/Anfragen;  
Schulprojekt "Hauptschule plus"**

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass neben den Oberschulen Steimbke und Uchte nunmehr auch die Waldschule Steyerberg zum 01.08.2013 am Schulprojekt „Hauptschule plus“ teilnehmen werde. Bei dem Projekt organisieren die BBS und die Hauptschule zusammen einen berufspraktischen Unterricht für Schüler(innen) aus den Jahrgängen 9 und 10.



**Protokoll zu TOP 11**

---

28.05.2013

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;  
Einzugsbereichskarte für die IGS**

Beratungsgang:

Frau Dr. Lager-Kaup fragt, ob sich die neue Einzugsbereichskarte für die IGS bis zur Schule am Pestalozziweg 6 oder lediglich bis zum Bahnhof erstrecke.

KAR Niemeyer antwortet, dass sich Einzugsbereichskarten immer an der Schule orientieren, also bei der IGS wäre es der Pestalozziweg. Dabei spiele es keine Rolle, an welchem Standort sich eine Bushaltestelle oder der Bahnhof befinde.